

Mitteilung über Infektionsschutzmaßnahmen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes seitens eines Gesundheitsamts an der Ratsschule Melle gem. Rundverfügung Nr. 25/2020 der Niedersächsischen Landesschulbehörde vom 15.10.2020

Nach unseren Informationen haben die örtlichen Gesundheitsämter für Personen, die an der Ratsschule Melle arbeiten oder beschult werden, folgende Maßnahmen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes aktuell angeordnet:

- a) **Anordnung einer Absonderung in sog. häusliche Quarantäne wegen eines Kontakts mit einer am Corona-Virus infizierten Person**

	Schüler/innen	Lehrkräfte	sonstige Personen
Anzahl (gesamt)	0	0	
Jahrgang 5			
Jahrgang 6			
Jahrgang 7			
Jahrgang 8			
Jahrgang 9			
Jahrgang 10			

- b) **Anordnung einer Absonderung in sog. häusliche Quarantäne wegen einer Infizierung mit dem Corona-Virus**

	Schüler/innen	Lehrkräfte	sonstige Personen
Anzahl (gesamt)	1	0	0
Jahrgang 5			
Jahrgang 6			
Jahrgang 7	1		
Jahrgang 8			
Jahrgang 9			
Jahrgang 10			

gez.

Lammers (Schulleiter)